

**Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil  
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB  
Östlich des Vaihinger Bahnhofs (Vai 291) im Stadtbezirk  
Stuttgart-Vaihingen  
(Klarstellungssatzung)**

**§ 1 Gegenstand**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Östlich des Vaihinger Bahnhofs im Stadtbezirk Stuttgart-Vaihingen werden festgelegt.

**§ 2 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 799/1, 799/2, 799/3, 1050/2, 1067 sowie Teilflächen der Flurstücke 799 und 1046. Maßgebend ist der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 6. Dezember 2022. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.